

**Die Entgeltordnung der Stadt Schortens über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Randbetreuung an Grundschulen ist zu Punkt II / Geschwisterermäßigung wie folgt zu ändern:**

**„Besuchen mehrere Kinder von Sorgeberechtigten gleichzeitig dieses Angebot, ermäßigt sich das Entgelt, das sich aus der Einkommensstaffel ergibt, für das 2. Kind um 50 %, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.“**

**Die Änderung tritt rückwirkend ab 01.08.2018 in Kraft.**

Der Beschlussvorschlag wird bei zwei Enthaltungen beschlossen.